

# Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 14.09.2018

Nummer: 19

Seite

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

102 - 104

Bekanntmachung des Beschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 / 28“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

105 - 106

Bekanntmachung des Beschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

107 - 108

Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes 01.21 „Comesstraße 14 und 16, ehemalige Post“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

109 – 110

Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am Montag, den 24.09.2018 um 18:00 Uhr **in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33**, in 50321 Brühl

111 - 112

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.



# Öffentliche Bekanntmachung

## der Stadt Brühl

---

### Beschluss zur Aufstellung 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch iVm § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.12 „Im Geildorfer Feld“ beschlossen.

Da das durch den Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“ bestehende Planungsrecht bisher nicht umgesetzt werden konnte, soll das Flächenpotenzial für die Fläche der 1. Änderung nun ausgeschöpft werden. Ein mögliches Konzept ist die Etablierung von Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern, welche das nähere Umfeld bereits prägen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badrof, Flur 3 und beinhaltet die Flurstücke 116, 119, 242, 112, 123, 18, und teilweise die Flurstücke 16/2, 17/4, 17/1, 159, 315 und 278.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

- Im Osten vom Schnittpunkt (A) der Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 307 nach Norden mit der südlichen Grenze des Flurstücks 256 bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 315, 278 und 307, weiter entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 307 und 314, weiter bis zum südwestlichen Grenzpunkt der Flurstücke 315, 316 und 278, von da weiter bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 315, 17/4 und 278 und entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 17/4, 17/1 und 18,
- Im Süden entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 18 und 159 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels auf die südöstliche Ecke des Schuppens des Flurstücks 158,
- Im Westen vom benannten Fußpunkt zur südöstlichen Ecke des Schuppens auf dem Flurstück 158, weiter bis zum Grenzpunkt der Flurstücke 159, 158 und 18, weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 158, 18 und 17/1, weiter in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 17/1 bis zum Fußpunkt des rechten Winkels auf den Schnittpunkt (B) der südlichen Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 112 und 123 mit der südlichen Grenze des Flurstücks 16/2, von hier nach Norden bis zum vorgenannten Schnittpunkt (B), weiter zum Grenzpunkt der Flurstücke 124, 123 und 16/2, weiter entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 123 und 112, weiter in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 112 und entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 242, weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 242, sowie der östlichen Grenze der Flurstücke 119 und 116, weiter in Verlängerung der westlichen

Grenze der Flurstücke 119 und 116 bis zum Schnittpunkt (C) mit der südlichen Grenze des Flurstücks 11,  
Im Norden vom vorgenannten Schnittpunkt (C) entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 11 und 256 bis zum Schnittpunkt (A) im Osten.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Flächeninhalt beträgt 1,1 ha.

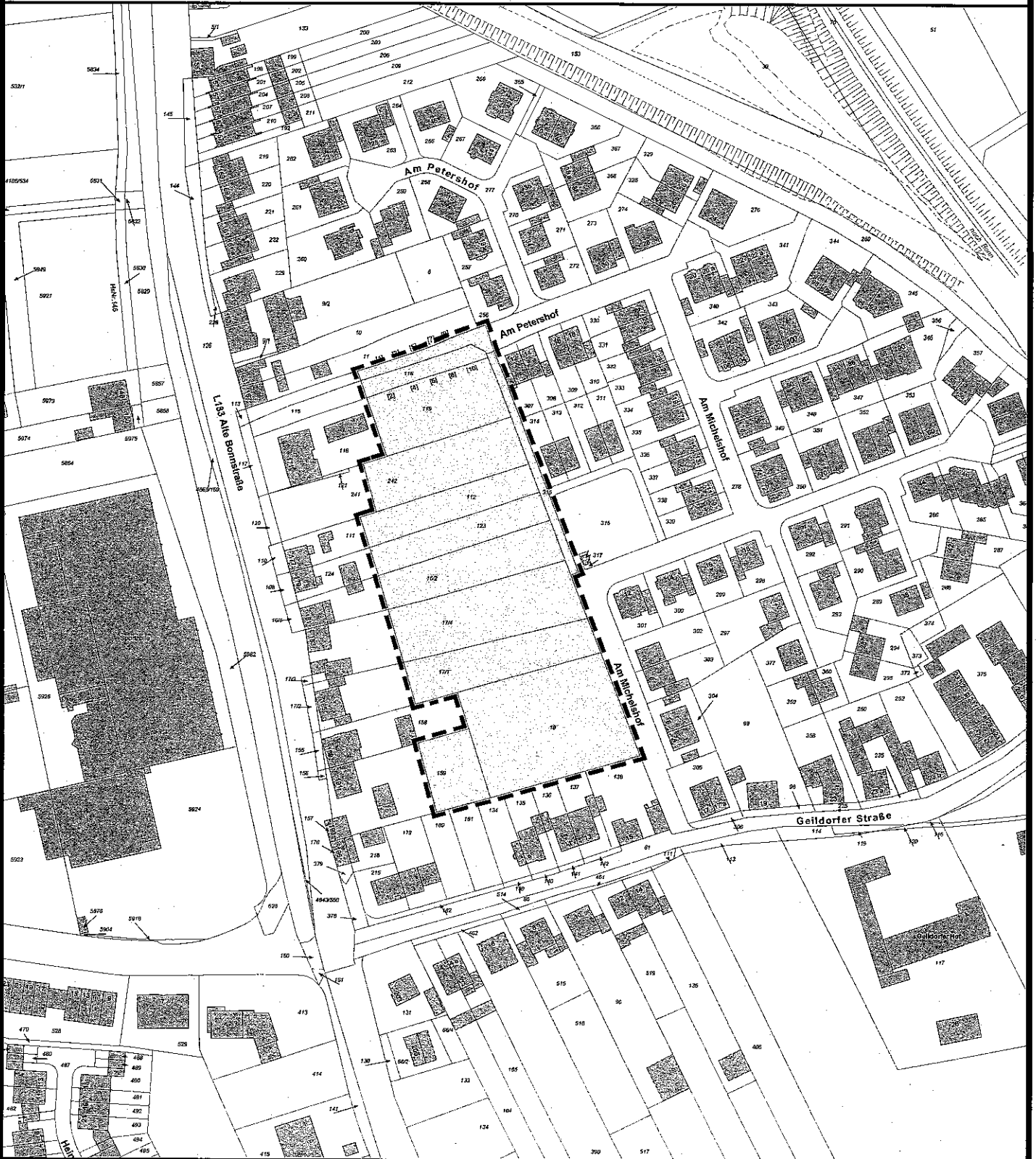
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.09.2018 zum Bebauungsplan 06.12 „Im Geildorfer Feld“ 1. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.09.2018

Der Bürgermeister  
Dieter Freytag

# Bebauungsplan 06.12 1. Änderung

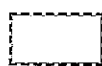
## "Im Geildorfer Feld"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 2.000



Grenze des Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2017 UTM-Koordinatennetz



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 / 28“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.19 „Bonnstraße 26 / 28“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen.

Vorgesehen ist eine Nachverdichtung im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Bonnstraße 26/28, um das innenstadtnahe Wohnraumangebot zu stärken.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 28 und umfasst die Flurstücke 513, 518 und 519.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 513,

im Osten entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 513,

im Süden entlang der südlichen Grenzen der Flurstücke 513 und 518,

im Westen entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 518, 519 und 513

Das Plangebiet umfasst ca. 1.900 m<sup>2</sup>.

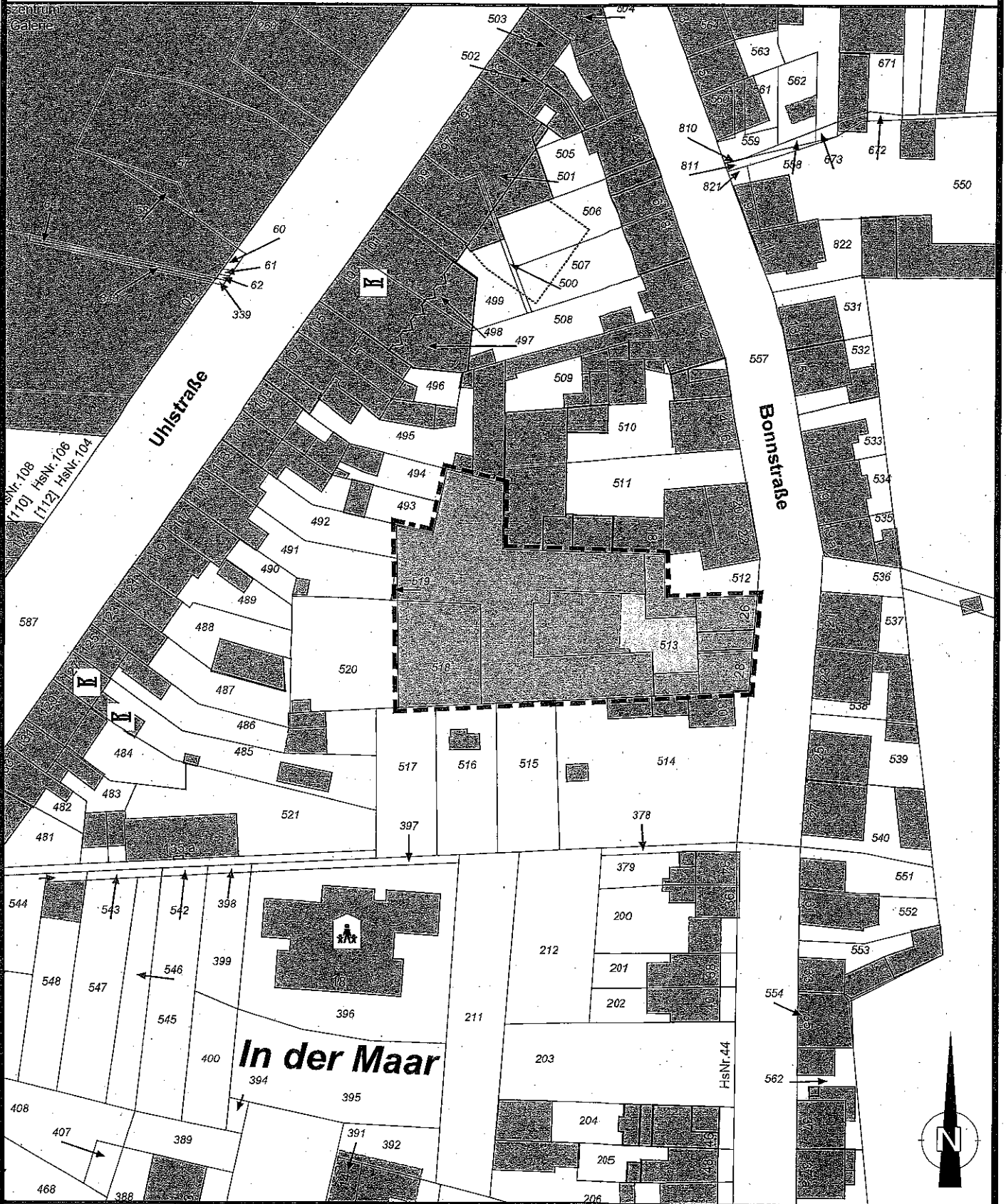
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.09.2018 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01.19 „Bonnstraße 26 / 28“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.09.2018

Der Bürgermeister  
Dieter Freytag

# Bebauungsplan 01.19

## "Bonnstraße 26 / 28"



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 1.000



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 1.885 m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 06.03.2018  
UTM-Koordinatennetz



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen.

Vorgesehen ist eine Wohnbebauung an der Ecke Pingsdorfer Straße / In der Maar. Dort soll im Zusammenhang mit dem an der Pingsdorfer Straße gegenüberliegenden Bauvorhaben eine städtebauliche Gestaltung durch gleichartige Baukörper geschaffen werden, die eine Torsituation zur Innenstadt darstellt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 28, und umfasst das Flurstück 332.

Das Plangebiet umfasst ca. 266 m<sup>2</sup>.

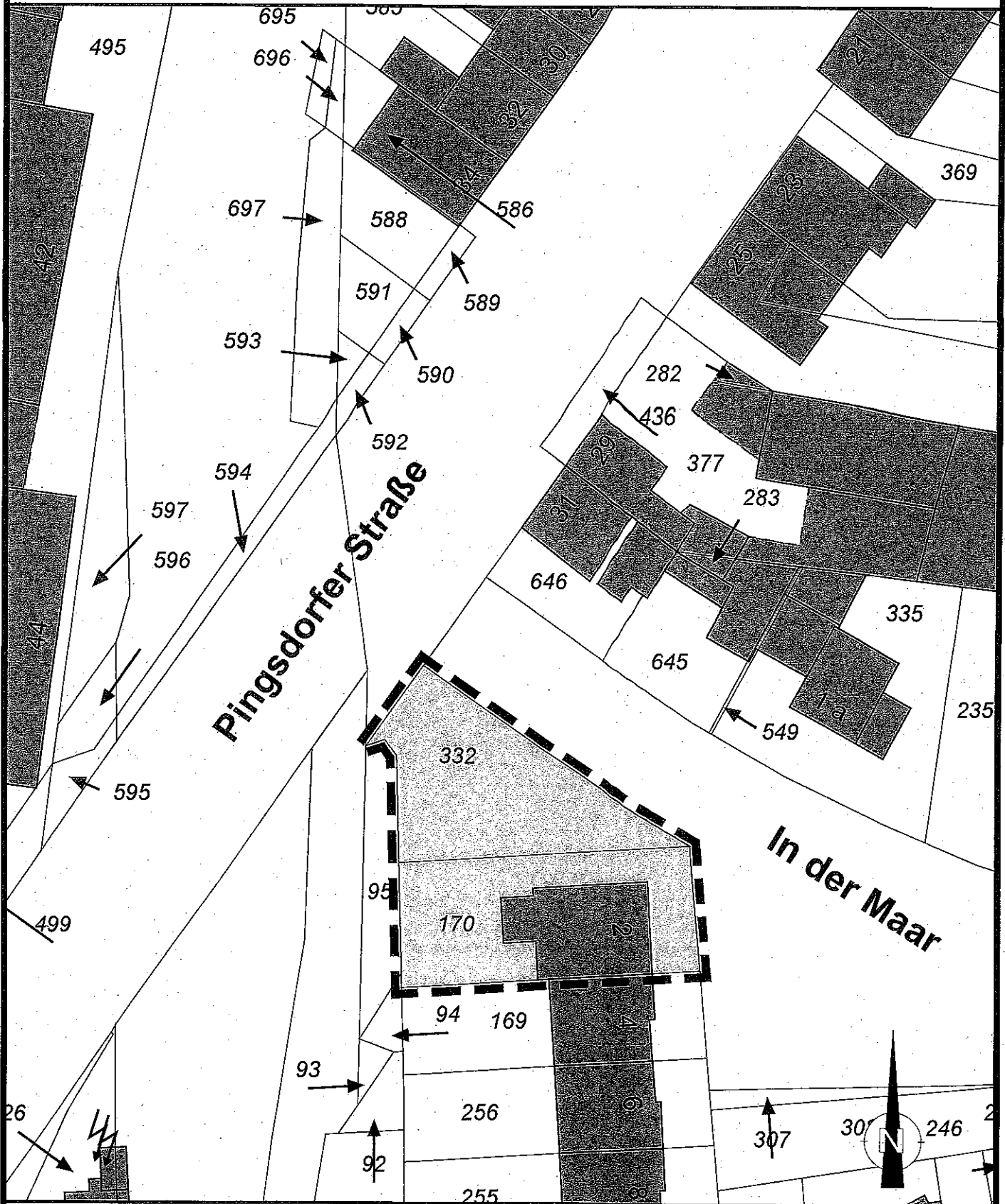
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.09.2018 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 01.20 „Pingsdorfer Straße / In der Maar“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.09.2018

Der Bürgermeister  
Dieter Freytag

# Bebauungsplan 01.20

"Pingsdorfer Straße / In der Maar"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab  
1 : 500



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 590 m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 06.03.2018  
UTM-Koordinatennetz





# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01.21 „Comesstraße 14 und 16, ehemalige Post“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 01.21 „Comesstraße 14 und 16, ehemalige Post“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen.

Das Gebäude der Alten Post sowie das ehemalige Technikgebäude sollen nach Aufgabe durch die Telekom für Schulungszwecke und Studentenwohnungen umgenutzt werden.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 26, und betrifft lediglich das Flurstück 276.

Das Plangebiet umfasst ca. 2680 m<sup>2</sup>.

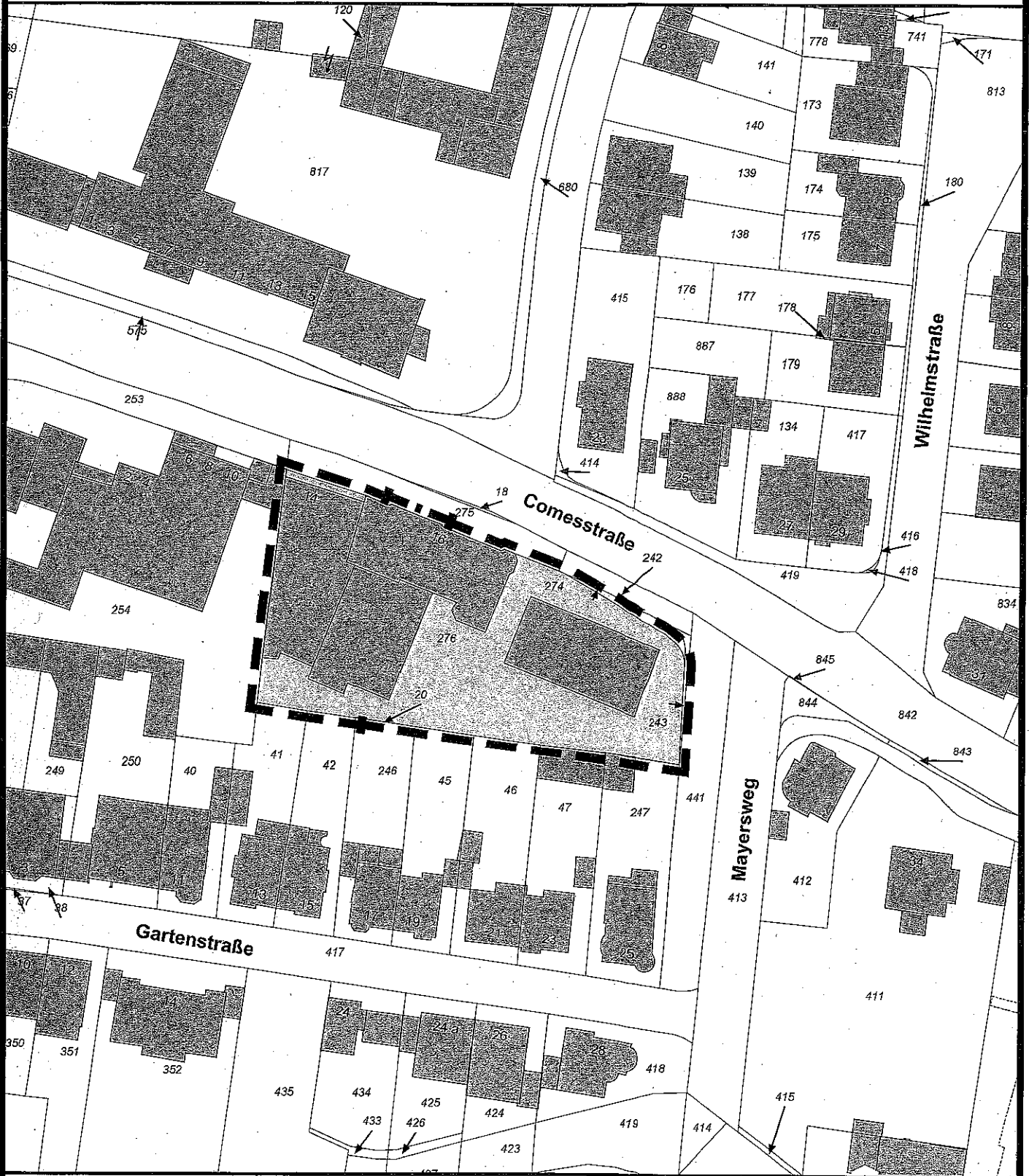
Der vorstehende Beschluss des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Brühl vom 06.09.2018 zum Bebauungsplan 01.21 „Comesstraße 14 und 16, ehemalige Post“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brühl, 10.09.2018

Der Bürgermeister  
Dieter Freytag

# Bebauungsplan 01.21

## "Comesstr. 14 und 16, ehemalige Post"



ÜBERSICHTSPLAN



M. 1 : 1.000



Grenze des Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte 2018 UTM-Koordinatennetz



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---

## **Bekanntmachung über die Sitzung des Rates der Stadt Brühl am 24.09.2018**

Am **Montag, 24.09.2018, 18:00 Uhr**, findet in der Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Straße 33, 50321 Brühl, die Sitzung des Rates statt mit folgender Tagesordnung:

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Niederschrift vom 09.07.2018
3. Gute Schule 2020
  - 3.1 Gute Schule 2020  
Änderung der Mittelverwendung für das Förderjahr 2017
  - 3.2 "Gute Schule 2020"  
Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2018
4. Projekt "Sanierung bzw. Neubau Rathaus Steinweg/Umgestaltung Janshof"  
hier: Durchführung einer weiteren Einwohnerversammlung
5. Kultur- und Festivalprogramm 2019
6. Benennung von Straßen
  - 6.1 Benennung von Straßen im Baugebiet „südlich Otto-Wels-Straße“ Bebauungsplan 06.15 Teil 1
  - 6.2 Benennung einer Straße im Baugebiet „Gallbergsiedlung“ Bebauungsplan 06.92 2. Änderung
7. Bebauungspläne
  - 7.1 Bebauungsplan 04.21 "Soziokulturelles Zentrum und Kita südlich Schildgesstraße" Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
  - 7.2 Bebauungsplan 06.92 "Gallbergsiedlung" 3. Änderung  
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss -
8. Beitritt zum Rahmenvertrag zur Rückzahlung von Sanierungsgeld der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse
9. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
  - 9.1 Überplanmäßige Ausgabe für Dienst-/ Schutzkleidung.
  - 9.2 Außerplanmäßige Ausgabe für ein Dienstfahrzeug
  - 9.3 Aus- und Neubau von Kinderspiel- und Bolzplätzen 2018  
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung

9.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
aus dem 2. Quartal 2018

10. Entwurf Gesamtabchluss 2015
11. 1. Zwischenbericht zur Haushaltslage 2018 zum 30.06.18 mit Prognose zum 31.12.18
12. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung
13. Anträge
14. Umbesetzung in Ausschüssen
15. Mitteilungen
16. Anfragen

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

17. Bericht über die 144. Sitzung des Aufsichtsrates der REVG mbH am 12.07.2018
18. Mitteilungen
19. Anfragen

gez. Dieter Freytag  
Bürgermeister